

# Leitfaden Regionalgruppen DGfC

## Präambel - Grundsätzliches

Die Deutsche Gesellschaft für Coaching (DGfC) versteht sich als lebendiger Berufs- und Fachverband professioneller Coaches (Weiterbildner:innen), der durch die aktive Mitarbeit seiner Mitglieder lebt. Regionalgruppen sind ein wesentliches Element der DGfC („DGfC-vor-Ort“).

Dieser Leitfaden stellt einen umfassenden Rahmen für die Regionalgruppengründung und Regionalgruppenaktivitäten der DGfC zur Verfügung. Er beschreibt die Organisation und den Betrieb von Regionalgruppen der DGfC.

Der Leitfaden betont die Bedeutung ([www.coaching-dgfc.de/regionalgruppen/](http://www.coaching-dgfc.de/regionalgruppen/)) von Regionalgruppen für den Verband und legt Rahmenbedingungen für deren Gründung, Organisation und Finanzierung fest. Ziel ist es, eine flexible und erfolgreiche Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zu ermöglichen.

## Vorstand

Der DGfC-Vorstand benennt aus seinen Reihen eine:n Ansprechpartner:in für alle Regionalgruppen zur Unterstützung ihrer Anliegen. Diese:r koordiniert auch das Netzwerk der Regionalgruppensprecher:innen.

## Gründung & Auflösung

- Mindestens 7 DGfC-Mitglieder aus einer Region sind erforderlich, um miteinander einen formlosen Antrag auf Gründung einer Regionalgruppe stellen.
- Vor dem Antrag zur Gründung einer Regionalgruppe sollen einige Treffen der Teilnehmenden stattgefunden haben.
- Der schriftliche formlose Antrag ist in der Geschäftsstelle einzureichen.
- Die Genehmigung der Neugründung erfolgt durch den Vorstand.
- Regionalgruppen treffen sich mindestens einmal im Jahr mit mindestens vier Teilnehmenden.
- Eine Regionalgruppe kann nach Rücksprache durch den Vorstand aufgelöst werden, wenn sie über ein Jahr lang nicht aktiv war oder keine Sprecherin / keinen Sprecher mehr hat.

## Organisation der Regionalgruppe

- Jede Regionalgruppe wählt ein Sprecherteam bis zu 3 Personen (DGfC-Mitglieder) und benennt eine verbindliche Ansprechperson für Geschäftsstelle und Vorstand.
- Die Regionalgruppen sind für neue DGfC-Mitglieder offen. Die Aufnahme von neuen Regionalgruppenmitgliedern regelt die Gruppe.
- Jede:r kann nur aktives Mitglied in nur einer Regionalgruppe sein. Ein Wechsel ist möglich. Dieser muss der Geschäftsstelle durch das Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Regionalgruppe entscheidet, wer als Gast an den Treffen teilnehmen kann. Gäste sind sowohl Externe als auch DGfC-Mitglieder anderer Regionalgruppen. Eine dauerhafte Teilnahme von Externen an den Regionalgruppentreffen ist nicht möglich.
- Regionalgruppen können eigene Fortbildungen anbieten, die für Gäste geöffnet werden können.
- Jede Regionalgruppe kann eine eigene Homepage-Seite inhaltlich über die Geschäftsstelle gestalten.

## Aufgaben der Regionalgruppensprecher:innen

- Regionalgruppensprecher:innen koordinieren Ort, Termine und Dauer der Treffen. Sie veröffentlichen diese Informationen über die Homepage der DGfC (Geschäftsstelle).
- Sie sorgen für einen organisierten Ablauf der Treffen und koordinieren die Inhalte.
- Sie leiten wesentliche Informationen (z. B. Neuwahlen, Jahresberichte) an den Vorstand weiter.
- Aktuelle Informationen leiten sie an die Geschäftsstelle der DGfC weiter, damit diese auf der Regionalgruppenseite der DGfC (Homepage) eingestellt werden können.

- Sie nehmen verbindlich an dem Netzwerk-Treffen der Regionalgruppensprecher:innen der DGfC teil.
- Sie besuchen auf Einladung der Weiterbildner und / oder durch Delegation des Vorstandes die durch die DGfC zertifizierten Weiterbildungen in der jeweiligen Region, möglichst zum Abschluss und bestenfalls auch zum Beginn der Kurse.
- Sie sind Ansprechpartner:innen für neue Mitglieder und Interessierte in der jeweiligen Region.

### **Mögliche Inhalte der Treffen**

In der inhaltlichen Gestaltung sind die Regionalgruppen frei.

Mögliche Themen können z. B. sein:

- Aktuelles aus dem Verband DGfC
- Kollegiale (Fall-)Beratung
- Fachlicher Austausch, Methoden-Austausch und -Anwendungen
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Fachbeiträge durch Referent:innen
- Zusammenarbeit und Unterstützung in Fragen zur Selbstständigkeit
- Kooperationen mit benachbarten Regionalgruppen

Über die Formate der Regionalgruppe entscheidet die Gruppe, z. B. Open Space, Workshop, etc.

### **Finanzierung**

- Der Regionalgruppe steht ein fester Betrag für ihre Arbeit zur Verfügung. Dieser Betrag wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.
- Zusätzliche Mittel müssen von jeder Regionalgruppe individuell beim Vorstand beantragt werden.
- Die Regionalgruppen dürfen keine eigenen Konten führen.

Stand 2026